



**bmask**

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ

---

Stubenring 1, 1010 Wien  
DVR: 0017001

**AUSKUNFT**

Mag. Judith Strunz  
Tel: (01) 711 00 DW 2257  
Fax: +43 (1) 7158258  
Judith.Strunz@bmask.gv.at

---

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
post@bmask.gv.at zu richten.

An die  
TeilnehmerInnen des Sozialgipfels  
z.H. Frau Christine Rudolf

per E-Mail:  
christine.rudolf@kiv.at

**GZ: BMASK-10007/0014-I/A/4/2010**

Wien, 09.06.2010

**Betreff: Forderungskatalog, der im Rahmen eines von AUGE/UG und KIV/UG  
veranstalteten Sozialgipfels am 18.3.2010 verabschiedet wurde;  
Antwortschreiben des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und  
Konsumentenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz dankt Ihnen für das Schreiben vom 6. Mai 2010, mit dem Sie den Forderungskatalog des von Ihnen veranstalteten Sozialgipfels vom 18.3.2010 übermittelt haben. Zu den dort erarbeiteten Forderungen nimmt das Ressort wie folgt Stellung:

**Vorbemerkungen bzw. zur Forderung nach einer „Sozialmilliarde“**

Die krisenhaften Entwicklungen ungeahnter Dimension stellen alle Staaten der Welt und eben auch die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor unvorhersehbare und völlig neue Herausforderungen. Es wäre völlig falsch und volkswirtschaftlich wie auch gesellschaftspolitisch kontraproduktiv, in dieser Zeit nur ökonomische Systemsicherung zu betreiben, so wichtig sie auch ist. Gleichrangiges Ziel muss auch die Erhaltung von möglichst vielen Arbeitsplätzen, die Integration Jugendlicher in das Berufsleben, die soziale Absicherung auf hohem Niveau und die Stärkung der Kaufkraft sein. Nur beide Zielsetzungen federn diese Krise ab und helfen, diese zu

überwinden; nur beide bewirken volkswirtschaftlichen Nutzen und den Erhalt und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Die österreichische Bundesregierung hat mit einem breiten Maßnahmenbündel mit hohem Budgetvolumen auf die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise reagiert. Die OECD hat die Vorgangsweise sehr positiv bewertet.

Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise verursachte hohe soziale Kosten und dämpft auf Jahre das Wirtschaftswachstum. Die Stabilisierung des Finanzsystems und die Begrenzung der Auswirkungen der Krise belasten die öffentlichen Haushalte schwer. Das hohe Budgetdefizit erhöht die Staatsverschuldung und die zunehmende Zinsbelastung erfordert ein Gegensteuern, um mittelfristig Handlungsspielraum zurückzugewinnen.

Alleine die Zinsausgaben für die Staatsschuld würden ohne Konsolidierung gegenüber dem Jahr 2009 um knapp 4 Mrd. EUR auf 11 Mrd. EUR im Jahr 2013 steigen; die Staatsschuldenquote würde ohne Konsolidierung von rd. 66% auf 78% steigen.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nimmt die qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung mit Sozialleistungen ebenso wie die Wahrung der Interessen jener, die in der sozialen Arbeit beschäftigt sind, sehr ernst. Auch im Rahmen einer Konsolidierung muss der Sozialstaat, der als Wirtschaftsfaktor Arbeitsplätze, Kaufkraft und Steuerleistung schafft, gesichert bleiben.

Die Forderung von KIV/UG und AUG/UG als Interessenvertretungen ist legitim, aber in der gegenwärtigen kritischen Situation nicht realisierbar.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung u.a. mit zwei Konjunkturpaketen, dem Vorziehen der Steuerreform und den drei Arbeitsmarktpaketen zur Stabilisierung der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes und der Kaufkraft beachtliche Leistungen erbracht hat.

### **Zu weiteren Forderungen:**

- **Für den Bereich der sozialen Dienste für ältere, pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und Personen mit Behinderungen**

#### **1. Art. 15a-Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe**

Mit der **Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe**<sup>1</sup>, die am 26. Juli **2005** in Kraft getreten ist, wurden folgende Zielsetzungen für die Berufszweige der Heimhilfen, der Fach-SozialbetreuerInnen mit den Schwerpunkten Altenarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung sowie den Diplom-SozialbetreuerInnen mit den Schwerpunkten Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung erreicht:

- Schaffung eines **modularen Ausbildungssystems**;
- **Harmonisierung der Berufsbilder und Berufsbezeichnungen**;
- **Einheitliche Ausbildungsstandards** in ganz Österreich;
- **Durchlässigkeit** zwischen den einzelnen Berufsgruppen und einheitliche Anerkennung der Ausbildungen;
- Leichter **Zugang** der Sozialbetreuungsberufe zum **Arbeitsmarkt**;
- Deutliche **Qualitätsverbesserung** für die betroffenen KlientInnen und die MitarbeiterInnen;
- Förderung der **Mobilität** der Angehörigen der Sozialbetreuungsberufe am Arbeitsmarkt.

Zur Umsetzung wurden die entsprechende Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz<sup>2</sup> sowie die Ausbildungsverordnung zur Basisversorgung<sup>3</sup>, erlassen. Das **Bildungsministerium** hat das für die Ausbildung erforderliche Organisationsstatut für die Schulen in Kraft gesetzt. Im **Kompetenzbereich der Länder** wurden die entsprechenden Landesgesetze in den Jahren 2007 bis 2009 kundgemacht.

**Seit 2007** werden Ausbildungen nach diesem neuen System für Sozialbetreuungsberufe durchgeführt und nach Angaben der **österreichischen Schulen für Sozialbetreuungsberufe** gut angenommen. Derzeit absolvieren ca. 4.300 Personen ihre Ausbildung. Besondere Akzeptanz findet dabei der Fachbereich *Altenarbeit*.

## 2. **Joboffensive durch das AMS**

Das Arbeitsmarktservice unterstützt mit der Finanzierung von Ausbildungsschienen im Gesundheits- und Sozialbereich einerseits das hohe Qualifikationsniveau sozialer Berufe. Andererseits wird über Eingliederungsbeihilfen die Beschäftigung Arbeitssuchender Personen im Sozialsektor gefördert (z.B. über die Aktion +6.000).

Besonders bewährt haben sich Instrumente, die eine passgenaue Ausbildung für arbeitslose Personen für einen konkreten Arbeitsplatz bieten. Über Implacementstiftungen wurden im Jahr **2009** rund **12.200** Personen, davon über 60% Frauen, qualifiziert. Für die Durchführung der Ausbildungen im Rahmen von

---

<sup>1</sup> BGBl. I Nr. 55/2005

<sup>2</sup> BGBl. I Nr. 69/2005

<sup>3</sup> BGBl. II Nr. 281/2006

Implacementstiftungen wurden **1,81 Mio. Euro** an AMS-Mitteln ausbezahlt. Hinzu kommt die Existenzsicherung der StiftungsteilnehmerInnen während der Ausbildung.

Beispielsweise wird in der Implacementstiftung „Pflegeberufe“ des waff in Wien Arbeitslosen die Möglichkeit einer zielgerichteten Ausbildung für einen konkreten Arbeitsplatzbedarf im Gesundheits- und Pflegebereich geboten. TeilnehmerInnen werden zu HeimhelferInnen, PflegehelferInnen oder DiplomkrankenpflegerInnen ausgebildet und treten nach Beendigung der Ausbildung unmittelbar in ein Dienstverhältnis über. Unternehmen bietet diese Form der Stiftung die Möglichkeit der bedarfsgerechten, arbeitsplatznahen Qualifizierung und Arbeitslose haben mit der erfolgreichen Teilnahme an der Stiftung eine Jobgarantie. Auch in anderen Bundesländern (zum Beispiel Oberösterreich) wird das Modell der Implacementstiftung besonders bei Sozial-, Gesundheits- und Pflegeberufen sehr erfolgreich betrieben.

### Pflegekonjunkturpaket

Hinsichtlich des **Personalbedarfes** in den sozialen Diensten wurde als eine der Zielsetzungen des Regierungsprogramms vom November 2008 ein **Pflegekonjunkturpaket** zur Förderung von 2.000 zusätzlichen Pflege- und Betreuungskräften bis 2010 (vor allem durch gezielte Angebote für BerufswiedereinsteigerInnen sowie -umsteigerInnen über das **AMS**) formuliert.

Im Jahr **2009** wurden **4.000** Personen durch das AMS im Bereich Pflege und Betreuung aus- und weitergebildet. Für **2010** wird angestrebt, **6.000** Interessierten eine Ausbildung in diesem Arbeitsfeld zu ermöglichen.

## 3. **Persönliche Assistenz**

Im **Regierungsprogramm für die XXIV. GP** ist vorgesehen, die persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen in Beschäftigung und Ausbildung (wie Schule, Universität, Fachhochschulen) auszubauen und die Möglichkeit einer **bundesweiten persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen** zu überprüfen. Da diese in den Kompetenzbereich der Bundesländer fällt, finden dazu derzeit Gespräche mit den Ländern zur Erstellung **einheitlicher Standards** statt.

## 4. **Beteiligung des Bundes am Ausbau der sozialen Dienste**

Auf Grundlage des Regierungsprogramms ist vorgesehen, dass der Bund - nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel - den weiteren Ausbau der sozialen Dienste unterstützt. Insbesondere kommen dafür in Frage

- mobile Dienste am Wochenende
- teilstationäre Dienste

- Kurzzeitpflege im Heim
- Care- und Case-Management
- alternative Wohnformen

Als **Voraussetzung** für eine Unterstützung dieser sozialen Dienste müssen, trotz landesspezifischer Besonderheiten, aber **einheitliche Qualitätsstandards** sowie **Transparenz** und **Vergleichbarkeit** der Angebote gewährleistet sein.

- **Zur Forderung für den kommunalen und privaten Gesundheitsbereich und den Bereich der Pflege dafür Sorge zu tragen, dass genügend finanzielle Mittel für notwendige Personalaufstockung sowie für Supervisionen zur Verfügung gestellt werden, als auch in diesen realistische Personalbedarfsberechnung nach wissenschaftlichen Standards und nach Maßgabe der demografischen Entwicklung gewährleistet werden**

Die Weiterentwicklung und dabei auch die Finanzierung der Pflegevorsorge stellt eine große politische Herausforderung dar, der man sich in der beim Sozialministerium eingerichteten Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegevorsorge“ intensiv seit Februar 2007 und auch weiterhin zielgerichtet widmet. Dieser Arbeitsgruppe gehören unter anderem Vertreter von Bund, Ländern, des Gemeindebundes, des Städtebundes, der Sozialversicherungsträger sowie der Sozialpartner und Interessenvertretungen an.

In der zur Finanzierung der Pflegevorsorge im Rahmen dieser Arbeitsgruppe eingerichteten Untergruppe wurden nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Regierungszieles aufgrund des aktuellen Regierungsprogrammes, z.B. einen Pflegefonds u.a. für die Unterstützung der Länder zum bedarfsorientierten Ausbau der Sachleistungen im Pflege- und Betreuungsbereich einrichten zu wollen, Strategien für eine langfristig nachhaltige Finanzierung der Pflegevorsorge von ExpertInnen insbesondere vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden demografischen Wandels kritisch reflektiert und erörtert.

Besonderes Augenmerk wurde auf die mittel- und langfristigen Entwicklungen der Kosten der Pflegevorsorge auf Grund der derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen gelegt. Eine weitere Basis für künftige Entscheidungen im Rahmen der Finanzierung der Pflegevorsorge bildete auch die Entwicklung alternativer Finanzierungsmodelle samt deren volkswirtschaftlichen Auswirkungen.

Diese Themenbereiche wurden seitens des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) in zwei detaillierten Studien über die „Mittel- und langfristige Finanzierung der Pflegevorsorge“ sowie „Alternative Finanzierungsformen der Pflegevorsorge“ eingehend beleuchtet.

Die Ergebnisse dieser Studien stellen eine fundierte Ausgangsbasis für künftige Entscheidungen über die zukünftige Finanzierung der Pflegevorsorge dar, die eine wichtige Aufgabe in dieser Regierungsperiode sein wird.

Aufbauend auf diesen Grundlagen des WIFO werden insbesondere mit den Ländern und dem Bundesministerium für Finanzen Arbeitsgespräche zur künftigen Finanzierung der Pflegevorsorge im Sinne einer nachhaltigen Sicherung des Gesamtsystems sowie eines bedarfsgerechten Ausbaues von Pflege- und Betreuungsdienstleistungen geführt werden.

Auch die LandessozialreferentInnenkonferenz hat sich in ihrer Tagung am 18. Jänner 2010 mit Finanzierungsfragen befasst und unter dem TOP „Pflegevorsorge; Schaffung einheitlicher Kriterien“ den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die LandessozialreferentInnen werden bis Ende April 2010 im Wege der Verbindungsstelle eine Grobschätzung der Kosten der Pflege auf Basis der gesundheitlichen und demografischen Entwicklung ohne Behindertenbereich mit hinterlegten Mengengerüsten dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz übermitteln.
2. Die LandessozialreferentInnen werden bis Ende April 2010 im Wege der Verbindungsstelle zu den vier im geltenden Regierungsübereinkommen definierten Leistungen - (insbesondere) mobile Dienste am Wochenende, Tagesbetreuung, Kurzzeitpflege im Heim, Case- und Caremanagement sowie zu alternativen Wohnformen - einen Vorschlag über einheitliche Leistungs- und Finanzierungskriterien erarbeiten und dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Verfügung stellen.

Entsprechend diesem Beschluss wurde die Gesundheit Österreich GmbH/Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (GÖG/ÖBIG) mit der Durchführung folgender Aufgaben betraut:

1. Aktualisierung der Kostenschätzung der Betreuung und Pflege bis zum Jahr 2020 (ohne Behindertenbereich) auf Basis der Bedarfs- und Entwicklungspläne der Länder
2. Unterstützung bei der Erarbeitung von Qualitäts- und Finanzierungskriterien für folgende Leistungen:
  - a) Mobile Dienste am Wochenende
  - b) Tagesbetreuung
  - c) Fixe Kurzzeitpflegeplätze im Heim
  - d) Case- und Caremanagement und
  - e) Alternative Wohnformen.

Diese Arbeiten sollen auf Basis der Informationen der Länder erfolgen. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern unerlässlich.

Die Ergebnisse dieser Studie werden auch Thema der kommenden LandessozialreferentInnenkonferenz am 10. Juni 2010 in Kaprun (Salzburg) sein.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:

Dr. Helmut Walla

*Elektronisch gefertigt.*